

DER FREIHEITSKÄMPFER

Organ der Kämpfer für Österreichs Freiheit

NUMMER 3

JUNI 1973

PREIS S 3,-

Gegen ungerechte Gesetze

„Glas Koncila“ neuerlich beschlagnahmt

Einen Monat, nachdem der Chefredakteur von „Glas Koncila“ von der Anklage der „Verbreitung lügenhafter Nachrichten“ freigesprochen wurde, ist nun die neueste Nummer dieser größten katholischen Zeitschrift Jugoslawiens abermals von den Behörden beschlagnahmt worden.

Als Grund für diese Maßnahme wurden zwei Artikel über die Situation der nach dem Zweiten Weltkrieg zwangsweise in die Orthodoxie übergeführten griechisch-katholischen Kirche in Rumänien angeführt. Diese Artikel – so wurde erklärt – enthielten „falsche Behauptungen“ und stellten eine „Einschiebung in die Beziehungen zu einem sozialistischen Land“ dar. Die jetzt erfolgte Beschlagnahme ist bereits die vierte, die über die kroatische katholische Zeitschrift „Glas Koncila“ verhängt wurde.

Der Chefredakteur des Blattes, Zivko Kustic, ist selbst Priester der in Jugoslawien erlaubten, aber in Rumänien nach sowjetischem Vorbild verbotenen griechisch-katholischen Kirche (sie ist im übrigen in allen anderen Staaten des „Ostblocks“ erlaubt). Er ist Vater von fünf Kindern und gilt als einer der angesehensten katholischen Journalisten Jugoslawiens. Nachdem „Glas Koncila“ schon dreimal beschlagnahmt worden war, hatte sich Kustic am 10. Mai vor dem Kreisgericht in Agram gegen die Anklage der „Verbreitung lügenhafter Behauptungen“ und „Verletzung der öffentlichen Ordnung“ zu verantworten. Der konkrete Anlaß war neben einem Artikel über die seelsorgliche Lage im jugoslawischen Banat ein Beitrag über das Leben des aus Ostkroatien stammenden Märtyrers Polon aus dem 3. Jahrhundert, von dem Kustic den Satz zitierte, daß der gläubige Christ ungerechte Gesetze nicht anerkennen dürfe. Diese Feststellung war nach Ansicht der Staatsanwaltschaft ge-

eignet, „Verstimmung und Beunruhigung der Bürger hervorzurufen und ihr Vertrauen zu Entscheidungen und Maßregeln der Staatsorgane zu mindern“.

Nach dem inzwischen vorliegenden Bericht des in Agram erscheinenden katholischen Informationsdienstes „AKSA“ über die Gerichtsverhandlung unterstrich Kustic in seiner Verteidigungsrede, daß der inkriminierte Satz Allgemeingut aller Christen und ein Teil der in allen Kirchen verkündeten Lehre des Evangeliums sei. Durch eine Verurteilung dieser Lehre würde der christliche Glaube zu einer Religion erklärt, die im Widerspruch zur jugoslawischen Verfassung steht. Wenn

die Staatsanwaltschaft behaupte, die Wiedergabe von Polons Aufforderung, ungerechte Gesetze nicht anzuerkennen, rufe die Gläubigen im heutigen Jugoslawien zum Ungehorsam gegenüber den Gesetzen auf, dann müsse sie auch angeben, welche konkreten Gesetze sie dabei im Auge habe. „Will der Staatsanwalt etwa behaupten“, erklärte Kustic wörtlich, „es gebe in unserem Staat solche Gesetze?“ Abschließend wies Kustic darauf hin, daß „Glas Koncila“ im Zusammenhang mit ihrer Kritik an verschiedenen Diskriminierungen der gläubigen Bürger immer wieder auf die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen verwiesen habe. Da er sich demnach selbst auf die Gesetze berufen habe, könne man ihm nicht die Absicht unterstellen, zur Nichtbefolgung der Gesetze aufgerufen zu haben.

Kustic wurde damals in allen Punkten der Anklage freigesprochen.

Polen: Schärferer Kurs

„Die Normalisierung“ ging „allzu schnell“

In Polen mehren sich die Anzeichen eines gespannteren Verhältnisses zwischen Regime und Kirche. Nachdem die Bischöfe des Landes mehrmals in den vergangenen Wochen Veranlassung gesehen hatten, öffentlich gegen die Diskriminierung der gläubigen Bürger, gegen Pläne zur Behinderung der religiösen Erziehung und gegen verschiedene administrative Schikanen der Behörden auf dem Gebiet des Kirchenbaus Stellung zu nehmen, erscheinen nun in der kommunistischen Presse wieder scharfe antikirchliche Artikel.

Außerdem wurde in einer Zeitung bereits vor einer „allzu schnellen Normalisierung“ der Beziehungen zwischen Polen und dem Vatikan gewarnt. Im Zusammenhang mit dieser Verschlechterung der Beziehungen

zwischen Regime und Kirche dürfte auch die Ausreiseverweigerung für Kardinal Wyszyński stehen, der nicht am internationalen Krankenkongreß in Mariázel teilnehmen konnte. Für die katholische Bevölkerung des Landes kommt diese Entwicklung überraschend, da die Regierung nach der vor zweieinhalb Jahren erfolgten Ablösung von KP-Chef Gomułka durch Gierek zunächst eine auf Entspannung abzielende Kirchenpolitik verfolgte und die Bischöfe ihrerseits ihr Interesse an einem positiven Verhältnis von Kirche und Staat bekundeten. Im Laufe des heurigen Jahres setzten sich jedoch innerhalb des Regimes jene Kräfte durch, die auf einen härteren ideologischen Kurs und im Zusammenhang damit auch auf eine Auseinandersetzung mit Kirche und Religion drängen.

Kamerad Serschen wiedergewählt

Am 27. Mai hielt der Landesverband Oberösterreich in Linz seine ordentliche Jahreshauptversammlung ab. In Vertretung des Bundesobmannes der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten war Kuratoriumsmitglied Kamerad Hofrat Dr. Mohr erschienen, der die Größe der Bundesleitung überbrachte.

An die Totenerhebung, die insbesondere den verstorbenen langjährigen

Funktionären Rechnungsdirektor Ferdinand Scheuba und Major a. D. Klehas galt, schloß sich die Beiratsveranstaltung über das abgelaufene Funktionsjahr. Dabei wurden insbesondere die Vertretung des Verbandes und seiner Mitglieder bei der Abteilung Opferfürsorge der öb. Landesregierung und die Fürsorgearbeit erörtert und den Funktionären der Dank aller Delegierten ausgesprochen.

Bei der anschließenden Neuwahl wurde der langjährige Verbandsobmann Ing. Karl Serschen spontan einstimmig wieder zum Obmann gewählt. Obmann-Stellvertreter sind Dr. Ernst Mayer, Gen.-General i. R., und Max Leitner, Beamter der OKA, Schriftführer Anna Vorholzner, Dr. i. R., Kassier Anton Ellinger, BB-Beamter i. R., Rechnungsprüfer Wilhelm Zimmerbauer, W. Oberamtsrat, und Alois Wurhöltinger, BB-Beamter i. R.

Im Rahmen der Hauptversammlung hielt Kamerad W. Hofrat Dr. Mohr ein Referat über die jüngste Entwicklung auf dem Gebiet der Wiedergutmachungsforderungen. Daran schloß sich eine angeregte Diskussion.

In seinem Schlußwort appellierte der Landesobmann an alle Kameraden, sich stets an die Zeit der größten Erniedrigung unseres Vaterlandes zu erinnern und immer wachsam zu bleiben, um neuerliche Verbrechen gegen die Menschewürde und Angriffe auf die Freiheit Österreichs zu verhindern.

Noch vier Millionen Sklaven

Nach Untersuchungen der US-amerikanischen „Gesellschaft für Menschenrechte“ gibt es gegenwärtig mindestens noch vier Millionen Sklaven auf der Erde. Wie die britische katholische Wochenzeitschrift „The Tablet“ in einem Bericht über die Untersuchung der Gesellschaft in ihrer neuesten Ausgabe schreibt, entfällt der größte Sklavenanteil heute auf arabische Sultanate. Die meisten Opfer, so heißt es, würden in west- oder zentralafrikanischen Staaten genutzt und auf den „Jegalen“ Sklavemärkten dieser Sultanate verkauft. Jedoch auch in Lateinamerika finden sich Formen der Sklaverei, heißt es weiter, da es hier in manchen Gebieten zu Landverkäufen kommt, bei denen die Arbeitskräfte mit dem Grund und Boden zusammen an den neuen Besitzer verkauft werden.

Gedenken für Titus Brandsma

Als einen „wahren Verteidiger der katholischen Presse“ und als einen „modernen Christen, der mit seinem Leben und mit seinem Tod Zeugnis eines tiefen Gottesglaubens gab“, hat Professor Federico Alessandrini den holländischen Karmeliter Titus Brandsma bezeichnet, der vor 30 Jahren, am 26. Juli 1942, im Konzentrationslager Dachau ums Leben kam. Brandsma, dessen Seligsprechungsprozeß bereits eingeleitet ist, war „als Journalist, aber nicht nur als solcher, zutiefst von der Wichtigkeit der modernen Kommunikationsmittel überzeugt“, schreibt Alessandrini im „Osservatore Romano“. Nach seiner Auffassung war Titus Brandsma „ein Apostel der Erneuerung, die er nicht als Zerstörung des Vergangenen aufzufassen, sondern als Bereicherung eines unzerstörbaren Gutes“. In dem Moment, wo die Substanz dieses Glaubensgutes bedroht gewesen sei, habe er nein gesagt, schreibt Alessandrini zum Jahrestag des großen Karmeliters. Aus diesem Grund habe er sein Leben hingeben müssen.

Ehrung für Kittel

Dem Obmann-Stellvertreter des Wiener Landesverbandes, Kommerzialrat Kittel, wurde das silberne Ehrenzeichen für Verdienste um das Land Wien verliehen. Kittel, Gründungsmitglied des Verbandes, ist seit Beginn in der Rentenkommission und in der Opferfürsorgekommission tätig. Wir freuen uns mit Kittel und gratulieren ihm herzlich.

Auszeichnung für Eckert

Unserem Verbandsmitglied Fritz Eckert, stellv. Vorsitzender des Bundesrates, wurde von der Wiener Landesregierung das Große goldene Ehrenzeichen für Verdienste um das Land Wien verliehen. Eckert war viele Jahre der engste Vertraute Julius Raabs und hat sich insbesondere um die Wiener Wirtschaft große Verdienste erworben. Während der Drucklegung wurde überdies Eckert vom Bundespräsidenten der Titel Professor verliehen. Die ÖVP-Kameradschaft gratuliert dazu herzlich.

Elisabeth Thury †

Die Lagergemeinschaft Ravensbrück und mit ihr viele Kameraden beklagen den Tod von Elisabeth Thury, der Dozentin der österreichischen Journalistik, die am 3. Juni mitten aus ihrer Arbeit heraus, der sie trotz ihres hohen Alters nachging, verstorben ist. Elisabeth Thury kam 1908 in Gestapohaft und im September 1939 in das KZ Ravensbrück. Bis 1945 bekleidete sie die Funktion als Lagerälteste, in der sie durch viele illegale Aktionen zur Rettung einer großen Zahl von Leidensgenossinnen beizug. Elisabeth Thury verschaffte als Nachrichtenjournalistin seit vielen Jahren ihren Dienst in der innenpolitischen Redaktion der APA. Ihr lebenswürdiges Wesen und ihre Hilfsbereitschaft werden unvergessen bleiben.

Die ÖVP-Kameradschaft ehrt die geachtete Sozialistin mit einer Kranzspende.

J. Aschenbrenner †

Johann Aschenbrenner, Gründungsmitglied des Bundes österreichischer Freiheitskämpfer, ist nach langer schwerer Krankheit im 63. Lebensjahr in Wien verstorben. Aschenbrenner war Wirklicher Amtsrat i. R., Major a. D. und Ehrenbürger von Neusiedl am See.

Deutsch will nun 15 Millionen Mark

Nach seinem Freispruch in der größten Wiedergutmachungsaffäre Westdeutschlands nach dem Zweiten Weltkrieg will der Ständige Rechtsanwalt und Professor Hans Deutsch für seine 19monatige Unterdrückungsforderung mehrere Millionen Mark Haftentschädigung fordern. Wie sein Verteidiger, Rechtsanwalt Josef Augstein, auf Anfrage erklärte, hatte Deutsch – einer der bestverdienenden Rechtsanwälte der Welt – mit seiner Verhaftung 6000 Wiedergutmachungsmandanten verloren. Der Vertreter der Deutschen Bundesrepublik in dem Prozeß, Rechtsanwalt Hans Dax, rechnet mit einem Anspruch von mindestens 15 Millionen Mark. Diese Summe sei ihm ausdrücklich von Augstein genehmigt worden.

Altman beantragt Haftentlassung

Der Deutsch-Bolivianer Klaus Altman, der verurteilt wird, mit dem ehemaligen Gestapo-Chef von Lyon, Klaus Barbie, identisch zu sein, und der seit dem 2. März in der bolivianischen Hauptstadt La Paz inhaftiert ist, hat mitgeteilt, daß er an einer ersten Herzkrankung leide und bedingte Haftentlassung beantragt habe. Altman war am 2. März unter der Beschuldigung, unter falschem Namen nach Bolivien gekommen zu sein, verhaftet worden. Die bolivianische Regierung hatte im vergangenen Jahr die Auslieferung Altmans wegen Kriegsverbrechen beantragt. Über diesen Antrag ist noch nicht entschieden worden.

Die Hölle auf Erden

Die folgenden Erinnerungen an die Haftzeit in russischen Krankenhäusern stellt uns Ferdinand Riefler zur Verfügung.

Lwow (Lemberg) — Sammelgefängnis für politische und kriminelle Häftlinge. Mit verschiedenen Gebrechen wurde ich aus einer Zelle mit ungefähr dreihundert Häftlingen, darunter Mördern und sonstigen Verbrechern russischer Zunge, in das Lazarett geschickt. Ein kleiner Raum mit drei Bettstellen (ehemalige Wehrmachtsbettpostelle), verrostete Eisengestelle, Latzenbretter mit Zwischenräumen, kleine Strohsäcke; man lag in den Kleidern, als Kopfpolster einen Mantel, so jemand einen besaß, keine Decke. Patienten: Ein junger Ungar, der den Harn nicht halten konnte und in der Nässe lag, zum Teil war der Holzboden benetzt, über Geruch. Des weiteren ein sichtlich geisteskranker Ukrainer, und auf dem dritten Galge ein Russe und ich. Da für beide bei normaler Lage kaum Platz gewesen wäre, lagen wir so: der Russe mit den Füßen bei meinem Kopf und ich mit den Füßen bei seinem.

Kost: Morgens schwarze Brühe — Kaffee genannt, ungesüßt, doch warm, 400 Gramm Gerstenbrot, zum Teil als Trockengabe, und einmal des Tages eine Art Fischsuppe mit Knorpeln und Gräten. Medikamente: Jeder bekam eine Gabe Calcium aus einem Nüpfchen, das von Mund zu Mund ging. Auf diese Weise bekam auch der Tuberkulose, der nur Bronchitis hatte, denn das Nüpfchen wurde nicht gewechselt oder gereinigt. Messen der Temperatur durch einen Feldscher. Visite durch einen Militärarzt. In einer Zelle fungierte als Arzt ein Russe, der sich als solcher ausgab, ein Krimineller; bald stellte sich heraus, daß er einmal beim Militär Sanitäter war, von Arzt keine Rede.

Beim Hinschießen ins Lazarett bemerkte ich im Freien Wäsestrümpfe, auf denen Kleinkinderwische zum Trocknen aufgehängt war, das hieß, auch Frauen mit Kleinkindern waren hier gefangen.

Es gab vierzehn Korpusse, Nummer fünfzehn war ein kleines Transformatorhaus, die Leichenkammer. Nach insgesamt zwei Jahren Aufenthalt kam ich, gleichzeitig mit dem SPO-Abgeordneten Gruber, auf „Elap“ in ein ukrainisches Zwangsarbeitslager. Die Fahrt von Lemberg ins Lager hart an der ehemaligen galizischen Grenze dauerte vier Tage; eine Zeit wahrhaftigen Schreckens. Ich mußte über dem Abtrittsloch im Lastwagen, unmittelbar neben dem Gitter sitzen. Der Wachsoldat schimpfte mich dauernd

„deutsches Faschistenschwein“ und boxte mich gut zwanzigmal am Tage. Beim Einwagenieren hatte ich mir einen Eckplatz gewählt, von dem mich aber ein Krimineller mit Krücken vertrieb, nachdem er mich nahezu blutig geprügelt hatte. Verpflegung: Einmal des Tages Krautsuppe und zwei Stück Würfelzucker. Hunger, Durst und Kälte quälten.

Kein Wunder, daß ich im Lager Potkamen 39 kg wog. Eine Militärärztin hatte von außen eine Waage kommen lassen. Ich bekam dann ungefähr drei Wochen lang einige Kostzubußen. Aus Barmherzigkeit gab ich manchmal

meinem Nachbarn, einem schwerkranken Ukrainer, kleine Gaben. Man verdankte mich, daß ich Zubehörschüssel verkaufte. Die Ärztin untersuchte die Angelegenheit genau und nachdem sich meine Unschuld herausgestellt hatte, erhielt ich die Gaben noch kurze Zeit. Der Verleumder war Russe, hielt antieigentliche Vorräte, wiewohl er wegen Sekteneidung im Küchen war.

Alles in allem: Die leibhaftige Hölle auf Erden. Kein Wunder, daß meine Nächte schlaflos blieben, weil mich Erinnerungen quälten, und all dies nur, weil ich ein paar harmlose kritische Wörter über die Besatzer gesagt hatte. Wahrhafte Kritik übte ich nicht, denn die Mitbürger hatten ohnedies alles am eigenen Leib verspürt.

Ferdinand Riefler, Obritz, NÖ.

Die Geburt Israels

Larry COLLINS, Dominique LAPIERRE: O Jerusalem. Aus dem Amerikanischen unter Verwendung der französischen Ausgabe übersetzt von Christen Spiel in Zusammenarbeit mit Ursula Knöfel-Seyfarth. Mit 12 Kartenatlassen. München, Wien u. a.: Bertelsmann 1972. 607 Seiten. Ls. DM 29.—.

Unter der zahlreichen, gewiß sehr guten Literatur über die Staatswerdung Israels nimmt dieses Werk eine Sonderstellung ein. Die Autoren kommen nicht nur den Jerusalemer Kommandeur der Arabischen Legion, Abdullah Tell, sondern neben vielen Persönlichkeiten auch David Ben Gurion und Golda Meir befragen. Sie verwendeten ein umfassendes schriftliches Material und eine Literatur von über neunzig Büchern. Die Archive im Weißen Haus und in Amman waren ihnen zugänglich. Kein Wunder, daß „O Jerusalem“ innerhalb kurzer Zeit in Frankreich ein echter Bestseller wurde.

Als der Wiener Journalist Theodor Herzl 1895 auf dem Marsfeld in Paris die öffentliche Demütigung des Hauptmanns Alfred Dreyfus erlebte, war die Initialzündung für jenes Vorhaben ausgelöst, das, nach dem langen Leidensweg, der das hebräische Volk vom Lande Ur der Chaldäer in das Ägypten der Pharaonen, nach Babylon und in alle Gegenden der Welt geführt hatte, den Juden eine „Heimstatt“ geben sollte. Von der „Ballou-Deklaration“ vom 2. November 1917 ausgehend, angesichts der grauenhaften Erstickung von 6 Millionen Menschen durch Gas und durch das Abblauen des britischen Mandates am 14. Mai

1948 bedingt, folgte am 29. November 1947 die Vollversammlung der Vereinten Nationen in Flushing Meadow dem Beschluß, Palästina in einen jüdischen und in einen arabischen Staat zu teilen und Jerusalem zu internationalisieren. Am 19. März 1948 aber schlug der US-amerikanische Chiefoffizier Warren Austin im Sicherheitsrat im Namen seiner Regierung vor, den Teilungsbeschluß auf unbestimmte Zeit zu verschieben. Das war das Resultat der Haltung Präsident Trumans, der sowohl seinem Außenminister Marshall als auch Chaim Weizmann verpflichtet war. Einer ebenso schwankenden Haltung der Jewish Agency sich gegenübersehend, setzte David Ben Gurion jedoch unerschütterlich durch, das jüdische Palästina mit 14. Mai 1948, 16 Uhr, als Staat Israel zu proklamieren, mit der Begründung, daß die Araber in jedem Falle angreifen würden, die Juden aber als Bürger eines souveränen Staates völkerrechtlichen Status hätten. Es ist begreiflich, daß die Juden nicht auf das Abblauen der britischen Mandatsverwaltung warteten, sondern vielfach mit Waffengewalt und bedauerlicherweise auch mit Terroraktionen versuchten, sich günstigere Ausgangspositionen zu verschaffen. Dasselbe taten aber auch die Araber.

Diese blutigen Auseinandersetzungen, in denen Araber jüdische Mediziner von Weizmann töteten, löste schließlich den Unabhängigkeitskrieg des schwer bedrängten Israel aus, der in der Artilleriebeschädigung und Ausheerung des jüdischen Jerusalems seitens der Araber gipfelte: Die Tagesrationen betrugen ab 5. Juni 1948 hundertfünfzig Gramm Brot und Wochenrationen von etwas über hundert

(Fortsetzung auf Seite 6)

DIE PROBLEME SÜDKÄRNTENS (II)

Die Lage der Minderheit

Wir setzen die Veröffentlichung der Stellungnahme unseres Kärntner Landesverbandes zu den Problemen Südkärntens fort, die die Hintergründe des Ortsteilekonflikts beleuchtet und in Nr. 2 unter dem Titel „Sollen Gewehre sprechen?“ begonnen wurde.

Ein Tiefschlag gegen den Frieden im Lande war zweifellos die Aussiedlung einiger Hundert slowenischer Bauernfamilien durch die nationalsozialistischen Machthaber, die das Gefühl der Unterdrückung bei der Minderheit auslöste. Daß sich nationalstisch gesinnte Slowenen daraufhin zu Partisanenverbänden zusammenschlossen, war die tragische Folge. Und auch der Einmarsch Titos in den Maijagen 1945 und die Verschleppung von Frauen und Männern war alles eher als ein Beitrag zur Völkerverständigung, wohl aber ein ernstzunehmender Versuch, Teile unseres Landes an sich zu reißen.

Daß auf Grund so vieler tragischer Ereignisse dies neue große Spannungen zwischen den Völkern hervorrief, war durchaus verständlich und damit auch das Aufkommen neuer Furcht bei Deutschen und Windischen im Lande (siehe Zusammenritt des Landtages, dessen Resolution und anschließende Reise zum ersten Staatsvertragsgespräch im Jahre 1947 nach London), bis der Staatsvertrag endlich Klarheit und Garantien für ein unversehrtes Kärnten schuf. Österreich übernahm dafür Verpflichtungen, denen es bis zum Ortsteilestreit weitgehend nachgekommen ist. Wenn daher Slowenenfürher heute Behauptungen aufstellen, daß die Minderheit unterdrückt und eine sogenannte Germanisierung betrieben wird, so ist dies einfach unwahr. Hier verweist man die friedlichen Beziehungen zwischen den Familien deutscher, slowenischer und windischer Zunge, die sich seit Generationen teils herüber, teils hinüber vollzogen haben.

Es scheint daher eine gewisse Aufklärung nötig zu sein. Man erinnere sich, daß die provisorische Kärntner Landesregierung gleich nach der Rücksetzung slowenischer Familien nach Ende des Zweiten Weltkrieges ein Wiedergutmachungsgesetz zu deren Gunsten schuf, das mit mehreren Millionen Schilling dotiert wurde. Auch die Schulgesetzgebung erfuhr zugunsten slowenischer Kinder in den Elementarschulen des gemischtsprachigen Gebietes eine sehr weitgehende

Förderung, um den Unterricht auch in slowenischer Sprache zu gewährleisten, oft sehr zum Verdruss deutscher und windischer Familien. Die slowenische Bevölkerung genießt seit eh und je sehr weitgehend ihre freie wirtschaftliche und kulturelle Entfaltung und auch eine entsprechende Förderung durch das Land.

Die slowenische Minderheit hat ihre eigene Presse, ihre eigenen politischen Organisationen, verschiedene kulturelle Verbände, Druckereien und Verlage, die in keiner Weise einer Beschränkung durch das Mehrheitsvolk ausgesetzt sind. Der slowenische Volksrat besitzt Spar- und Darlehenskassen, blühende Wirtschaftsgenossenschaften, Handelsgesellschaften, die sich ebenso frei im Wirtschaftsle-

ben entfalten können, wie ähnliche Einrichtungen des Mehrheitsvolkes.

Die Slowenen besitzen Hotels, Pensionen, Kaufhäuser, Import- und Exportunternehmen, die alle ihre Entwicklungsmöglichkeiten haben. Es gibt slowenische Privatschulen (für die ländliche Bevölkerung Haushalts- und Landwirtschaftsschulen) und Schülerheime, und auch im Rundfunk (Studio Kärnten) finden sich täglich Sendungen für die Slowenen in unserem Lande. Es wirft sich in diesem Zusammenhang mit Recht die Frage auf, wie es in diesen Belangen etwa in Jugoslawien, beim Nachbarvolk, zugunsten deutschsprachiger Staatsbürger steht?

Österreich ist ein Land, das die Prinzipien der Freiheit und demokratischen Ordnung verwirklicht hat und auch ein friedliches Miteinander mit Minderheiten zu erhalten wünscht. Es muß aufrichtig bedauert werden, daß Slowenenführer, die sich in Österreich aller demokratischen Freiheiten erfreuen, nach Laibach oder Belgrad pilgern, um sich in kommunistischen Ländern Informationen für ihr Verhalten bei uns zu holen. Wäre es nicht doch besser, sich in aufrichtiger Weise mit den Deutsch- und Windischsprachigen zusammenzusetzen, um z. B. die Abänderung bzw. Durchführung eines allseits befriedigenden Ortsteilegesetzes zu besprechen oder jene wenigen noch ausstehenden Forderungen im Zusammenhang mit dem Staatsvertrag in gutnachbarlicher Gesinnung! Eine Ablehnung solcher Gespräche etwa in der Ortsteilekommission ist unverständlich und kein Beitrag zur gewünschten Verständigung!

Man sollte sich hier die katholische Kirche in Kärnten zum Vorbild nehmen, die als erste ihre Differenzen mit den Gläubigen slowenischer Zunge im Rahmen der Synodalkonferenzen bereinigen konnte.

Man soll auch nicht vergessen, daß es in Kärnten schon seit 1869 ein Gerichtsapragengesetz gibt, das der Minderheit bei Gerichtsverfahren entgegenkommt. Um vieles leichter wäre es, restliche Forderungen zu erfüllen, wenn man mit dieser über eine völlig einwandfreie und demokratische, slowenisches Volkstum nicht gefährdende Minderheitenabstimmung, wie im Artikel 7 des Staatsvertrages vorgesehen, reden könnte. Die jüngst veröffentlichten Ergebnisse der Volkszählung 1971 ergeben im Übrigen bereits den letzten und tatsächlichen Stand der einzelnen Bevölkerungsgruppen im gemischtsprachigen Gebiet.

Schließlich darf nicht übersehen

KZ-Vergangenheit kam ans Licht

Die seit 1969 in New York lebende Österreicherin Hermine Braunsteiner-Ryan, die mehrere Jahre lang Aufseherin in den Konzentrationslagern Ravensbrück (westlich von Berlin) und Majdanek (Polen) war, wird möglicherweise aus den USA ausgewiesen.

Die amerikanische Einwanderungsbehörde wirft der Dreifünftzigjährigen vor, sie habe bei ihrer Einreise in die USA im Jahre 1959 verschwiegen, daß sie zehn Jahre zuvor von einem österreichischen Gericht wegen Mißhandlung und Föllerung von KZ-Inassen verurteilt worden war. Die amerikanische Regierungsbehörde wünscht eine Deportierung Hermine Ryans und hat eine besondere Untersuchung mit Zeugenvernehmung angeordnet. Es kann jedoch noch Monate dauern, bis die Behörde eine endgültige Entscheidung fällen wird.

Der amerikanische Ehemann der gebürtigen Österreicherin hat vor einem Untersuchungsbeamten der amerikanischen Einwanderungsbehörde in New York ausgesagt, er wisse wenig über die Kriegsvorgänge seiner Frau. Die beiden hatten sich 1957 in einem kleinen österreichischen Hotel kennengelernt, wo Russell Ryan, ein Mechaniker, seinen Urlaub verbrachte. Die Österreicherin wurde 1963 naturalisiert. Im Herbst 1971 entzogen ihr die US-Behörden jedoch wieder die amerikanische Staatsbürgerschaft.

werden, daß es in Klagenfurt seit Jahren in Erfüllung der Staatsvertragsverpflichtungen ein slowenisches Gymnasium gibt.

Ein Wort an demokratisch und realistisch denkende Slowenen: Gehen sie denn nicht doch viel zu weit mit ihren Forderungen, die Windischen, die in den Familien seit Jahrhunderten mit den vielen deutschen Worten vermischten slowenischen Dialekt sprechen, für sich zu reklamieren?

Die entscheidende Voraussetzung für ein friedliches Miteinander der Bevölkerung in Südkärnten ist aber die allseitige Anerkennung des Bekenntnisrechtes und die Tatsache, daß es in Kärnten kein slowenisches Territorium gibt, wohl aber ein gemischtsprachiges Gebiet, in welchem neben den Deutschen und Slowenen auch Windische leben, die trotz ihres slowenischen Dialektes sich vorbehaltlos zu unserem gemeinsamen Heimatland Kärnten und zum Staate Österreich bekennen.

Die ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten, die selbst einmal nationale Unduldsamkeit am eigenen Leibe verspürt haben und auch die Folgen einer unglückseligen Vergangenheit vielfach in Kerkern und Konzentrationslagern erleben mußten, wissen auch Bescheid über die Leiden des slowenischen Volksteiles im Lande. Gemeinsam ertragenes Leid in der Vergangenheit und das Wissen um die zerstörenden Kräfte nationalen Chauvinismus sollte uns allen Mahnung sein, das Gemeinsame zu suchen und zu finden sowie historisch begründetes und gewachsenes Volkstum mit allen Rechten und Pflichten gegenseitig anzuerkennen.

Juden verhaftet

Sechs jüdische Sowjetbürger, die um eine Ausreisegenehmigung nach Israel angeheuert haben, wurden in Moskau verhaftet. Vor der Reise des sowjetischen Parteichefs Breschnew in die USA hatten die sowjetischen Behörden vor möglichen jüdischen Demonstrationen gewarnt. Die Frage der Freizügigkeit bei der Auswanderung jüdischer Sowjetbürger nach Israel spielt in den amerikanisch-sowjetischen Beziehungen eine wesentliche Rolle. Zahlreiche Abgeordnete des US-Kongresses nahen ihre Zustimmung zu einer Ausweisung des amerikanisch-sowjetischen Handels von einer Liberalisierung der sowjetischen Auswanderungsbestimmungen abhängig.

Konfessionelle Gettos?

Daß der Nordirland-Konflikt keine Fortsetzung des Dreißigjährigen Krieges ist, sondern eine Auseinandersetzung um nationale Zugehörigkeit, wird allgemein akzeptiert. Wie tief aber die Spaltung zwischen den im 17. Jahrhundert von England eingewanderten Protestanten und den katholischen Ureinwohnern ist, zeigt sich auch im nordirischen Schulsystem.

Seit der Gründung des Staates Nordirland im Jahre 1921 existiert ein nach Konfessionen getrenntes Schulsystem, das nicht nur die konfessionellen, sondern auch die kulturellen Unterschiede zwischen beiden Teilen der Bevölkerung widerspiegelt. Bis 1921 hatten beide Kirchen mit staatlicher Unterstützung ihre eigenen Schulen gehabt. Dem neuen Staat verweigerte der katholische Teil der Bevölkerung bei seiner Gründung die Anerkennung. Die protestantischen Kirchen übertrugen ihre Schulen dem Staat, die katholische Kirche behielt ihre Schulen. Zur Zeit zählt der Staat für konfessionelle Schulen 85 Prozent der Baukosten und sämtliche sonstige Ausgaben, einschließlich des Gehalts der Lehrer.

Liberaler Pädagogen haben dieses getrennte System vielfach kritisiert. Wenn die Getto-Mentalität bis in die Schulen hineingetragen werde, könne das für die Zukunft nichts Gutes versprechen, meinen sie. Manche sehen sogar in diesem Schulsystem einen Grund für die gegenwärtigen Unruhen. Wären Schüler aller Konfessionen in dieselben Schulen gegangen, wären diese Auseinandersetzungen nie möglich gewesen, heißt es. Die katholische Kirche dagegen stellt sich auf den Standpunkt, in anderen Ländern mit konfessionell getrennten Schulen sei es deshalb auch nicht zum Bürgerkrieg gekommen; die Ursachen dafür müßten also anderswo gesucht werden.

Wie dem auch sei: Nordirische Schulen bieten mehr als konfessionelle Erziehung. Da die zwei Gemeinschaften im Grund verschiedenen kulturellen Traditionen angehören, die sich nie miteinander vermisch haben, betonen getrennte Schulen diese Unterschiede noch. Das „Irish-Sein“ wurde und wird in katholischen Schulen vorausgesetzt, die gälische Sprache wird ausschließlich in den katholischen Schulen gelehrt. Der populärste Sport an diesen Schulen ist der gälische Fußball. Die traditionellen englischen Sportarten wie Rugby und Fußball bleiben weitgehend den protestantischen Schulen vorbehalten. Andere

Ausdrucksformen irischer Kultur – Volksmusik und Volkstänze – kommen für die staatlichen Schulen überhaupt nicht in Frage. Auch die Geschichte wird unterschiedlich interpretiert. So wird zum Beispiel die Übersiedlung der Protestanten aus England von den einen als Beginn der Zivilisation, von den anderen als Unterdrückung der irischen Bevölkerung betrachtet. Helden der einen Seite werden von der anderen Seite in weniger hellem Licht gezeichnet.

Wie schwierig die Zusammenführung des Schulsystems sein würde, zeigt schon die Tatsache, daß jede Stadt ihre konfessionellen Gettos hat. Für die Mehrheit der Bevölkerung würde ein gemischtes Schulsystem einen Sprung über uralte konfessionelle Grenzen bedeuten – in der heutigen Situation kaum denkbar. Daß die beiden Gemeinschaften, die beide ihre eigene Identität behalten wollen, sich ohne direkten Kontakt nie verstehen werden, ist ein Problem, das durch keine Lösung der Politiker überwunden werden kann. Hier müssen die Kirchen eigene Wege gehen.

Donald McKeown

Fünf Jahre für fünf Minuten

Wie erst jetzt bekanntgeworden ist, fand im November letzten Jahres in Moskau unter Ausschuß der Öffentlichkeit eine Gerichtsverhandlung gegen Nadeschda Jemelkina statt. Die Anklage lautete auf „Verbreitung von verurteilten Angaben, gerichtet gegen die sowjetische Staats- und Gesellschaftsordnung“.

Nadeschda Jemelkina, eine 25jährige Arbeiterin, hatte am 27. Juni 1971 auf dem Puschkin-Platz in Moskau Flugblätter in die Menge geworfen, in welchen sie ihre Landeute auf die häufig praktizierte Unterdrückung der Meinungsfreiheit in der Sowjetunion aufmerksam machte. Sie bezeichnete in ihrem Flugblatt die Verhaftung von W. Bukowski als gesetzwidrig und nannte die Isolierung gesunder Menschen in Irrenhäusern eine nazistische Methode. Ihre Aktion dauerte fünf Minuten, dann wurde sie von Ordnungshütern gefaßt.

Das Urteil gegen diese mutige, junge Frau lautete auf fünf Jahre Verbannung. Nur fünf Minuten lang war Jemelkina wirklich ein freier Mensch, als sie auf dem Puschkin-Platz sagte, was sie dachte und fühlte. Fünf Jahre muß sie jetzt dafür büßen.

ČSSR: Kampf gegen Kirche

Die antireligiöse Kampagne in der Tschechoslowakei hat derzeit eine nie dagewesene Intensität erreicht. Es vergeht kein Tag, an dem nicht ein antireligiöser Artikel in der Presse aufscheint. Die Autoren dieser Artikel berufen sich auf die Resolution des 14. Parteitag der Kommunistischen Partei der ČSSR und auf das sogenannte Dokument des Präsidiums des Zentrallausschusses der Kommunistischen Partei der Slowakei. Dieses Dokument, das detaillierte Anweisungen für den antireligiösen Kampf beinhaltet, wurde jedoch in der Presse nicht veröffentlicht. Die Verfügungen dieses Dokumentes betreffen lediglich die Slowakei, wo das religiöse Problem noch immer ein Problem der „Masse“ ist.

Die Preßburger Tageszeitung der Jugend, „Smena“, sagte bereits zu Beginn des Jahres eine ideologische, politische und pädagogische Offensive an. Eine Offensiv gegen „Alterslosigkeit, Schlämpelei und Bequemlichkeit, gegen kleinbürgerliche Manieren mit religiösen Vorurteilen, gegen Kosmopolitismus und Heuchelei, im Kampf für ein hohes Niveau der kommunistischen Erziehung“. Einige Zeitschriften stellten den Kampf gegen Religion und Pornographie auf dieselbe Stufe. Der slowakische Unterrichtsminister Chochoł versprach, in den Schulen allmählich atheistische Klubs zu errichten, die der Vertiefung der weltanschaulichen Erziehung dienen sollen.

Der Kongreß der sozialistischen Jugend der Slowakei in Bratislava, wo sich 487 Delegierte Mitte September trafen, und auch der gesamtstaatliche Kongreß in Prag Ende September, wurden zur größten Tribüne von antireligiösen Erklärungen.

Schon vor dem Kongreß schrieben einige Delegierte in der „Smena“, was sie auf dem Kongreß sagen werden wollen. Die Delegierte Maria Bencko-

va schrieb schon vor dem Kongreß in „Smena“, sie halte die ideologische Erziehung der Jugendlichen, besonders in kleineren Dörfern, für notwendig und vordringlich. Diese Notwendigkeit sei darum so wichtig, weil Bur-schen und Mädchen vom Land, die nach Beendigung der Pflichtschule zu Hause bleiben, sich besonders von den Eltern, die in vielen Fällen noch religiös veranlagte Bürger seien, ihre Anschauungen, Gewohnheiten und ihre Art des gesellschaftlichen Lebens aneigneten. Der Delegierte Matlovic betonte auf dem Kongreß, daß die Absolventen von Hochschulen in Bratislava gute Fachleute seien, was aber das Interesse zu weltanschaulichen, philosophischen und ökonomischen Problemen betreffe, sei dies oft minimal. „Wir sind uns dessen bewußt“, erklärte Matlovic, „und gleichzeitig werden wir uns auch klar darüber, daß es auf den Hochschulen viele religiös veranlagte Hörer gibt. Darum bemühen wir uns, diese Tatsache zu beseitigen, und daraus geht unsere ganze ideologisch-erzieherische Arbeit hervor.“

Obwohl der Religionsunterricht in der Volksschule von der 2. bis 7. Klasse behördlich gestattet ist, wird versucht, mit allen möglichen Mitteln die Zahl der Schüler, die den Religionsunterricht besuchen, weiter zu verringern. Einschüchterung der Lehrer und Eltern, das Bedrängen der Väter auf den Arbeitsstellen, eigenständiges Vorgehen der Direktoren, die die Anmeldungen zerreißten und sie überhaupt nicht zur Kenntnis nehmen und ähnliches mehr, sind auf der Tagesordnung.

Im ganzen läßt sich feststellen, daß die Argumente, mit welchen man heute gegen die Religion operiert, aus dem Kampf gegen die Kirche in den sechziger Jahren herangezogen sind. Die Vorgangsweise ist allerdings unvergleichlich rigoroser, als sie es damals gewesen ist.

12 Religionsgemeinschaften in Uganda verboten

Der Staatschef der ostafrikanischen Republik Uganda, General Idi Amin, hat zwölf christliche Gemeinschaften – unter ihnen die Adventisten und die Zeugen Jehovas – mit der Begründung verboten, sie bildeten eine Gefahr für Frieden und Ordnung. Ein Sprecher des Innenministeriums erklärte vor Journalisten in Kampala, Amin werde weiterhin „so lange wie eben möglich“ den drei hauptsächlichsten religiösen Bekenntnissen Ugandas – Katholiken, Protestanten und Moslems – seine „volle Unterstützung“ zuteil werden lassen. – Die Sekte der Zeugen Jehovas war in den vergangenen Wochen bereits in Malawi und Kenia als „staatsfeindlich“ verboten worden.

(Fortsetzung von Seite 3)

Gramm Bohnen, Erbsen und Hafergrünze. Der einzige Bulldozer, mit dem die Juden eine Umfassungsstraße in das belagerte Jerusalem zu bauen begonnen hatten, war zu wenig, um den Hungertod und die Kapitulation zu bannen, und so „blieb nur ein anderes Transportmittel, das älteste der Welt: Menschen“.

Durch die Unmittelbarkeit der Berichte der an den Geschehnissen und Kämpfen beteiligten Personen ist dies ein unerhört lebendiges Buch, das man mit ganzer Anteilnahme liest. Es umfaßt den Zeitraum vom 29. November 1947 bis zur Festsetzung der Feuerreinstellung in Jerusalem am 17. Juli 1948 durch den UN-Vertreter Graf Folke Bernadotte, der am 16. September 1948 einem Attentat der Stern-Gruppe zum Opfer fiel. Von arabischen Terroristen wurden später getötet: der ägyptische Ministerpräsident Mahmud Nokrachy Pascha, der libanesischer Ministerpräsident Riad el-Solh und der jordanische Ministerpräsident Wasfi Tell. Ganz zu schweigen von den weiteren Opfern und den Schüssen von München.

Robert Pollak

Johann Wachter

METALLWARENFABRIK

Erzeugung von
Autobeleuchtung und Zubehör

1140 Wien, Moßbachergasse 10

Telefon 94 22 72, 94 33 39

Insertate im

Freiheitskämpfer

bringen viel Erfolg!

Sanatorium Mehrerau

BELEGKRANKENHAUS FÜR

INTERNE
GYNÄKOLOGIE
UROLOGIE
ORTHOPÄDIE

BREGENZ — Telefon (0 55 74) 3 12 40

Chemische Fabrik HARD

DR. G. EBERLE

HILFSMITTEL FÜR
TEXTIL- UND LEDERINDUSTRIE

6901 Bregenz/Vorarlberg — Telefon (0 55 74) 2 20 26

Kloster der Dominikanerinnen

Marlenberg-Bregenz, Schloßbergstraße (Vorarlberg)

Dreijährige Fachschule für
wirtschaftliche Frauenberufe
Vierjährige Fachschule für
Damenkleidmacher
Einjährige Haushaltungsschule
Dreijährige Handelsschule

Öffentlichkeitsrecht — Internat — Externat
6901 Bregenz — Postfach 51

Sanatorium
der
Kreuzschwestern

Graz, Kreuzgasse 35

MISSIONSKLOSTER

Schloß Wernberg

bei Villach, Kärnten

Telefon 216 und 380

Post Föderlach — Kärnten

PÖLSER

Zellulose- und Papierfabrik

Aktiengesellschaft

Pöls bei Judenburg

Herz-Jesu-Kloster Riedenburg

6900 Bregenz, Aribergstraße 83, Telefon 3 14 53

Volksschule, neusprachliches Gymnasium, 5jährige
höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe
mit Reifeprüfung, 1jährige Haushaltungsschule, Internat,
Halbinternat, Externat und Kindergarten.

Stift ADMONT

Elektrizitätswerk

Gymnasium und Konvikt

Sehenswürdigkeiten

Blumen, Gärtnerei

Keller:

Speisen und Getränke

VEREINIGTE KELLEREIEN

MARSONER & RAINER

WEINGROSSHANDEL UND

FLASCHENWEINKELLEREI

Innsbruck

Andreas-Hofer-Straße 43-45

Zweigniederlassung Salzburg

Seehotel Werzer Astoria

PÖRTSCHACH AM WÖRTHER SEE

9210 PÖRTSCHACH, KÄRNTEN

Gasthof Lamm und Pension Vevi

HOTEL-RESTAURANT

GUTE KÜCHE, FREMDENZIMMER
ALLER KOMFORT, CAMPINGPLATZ

BREGENZ-VORKLOSTER

VORARLBERG, FERNRUUF (0 55 74) 3 17 01
3 17 45

ARAL-TANKSTELLE, RHEINSTRASSE 36

FERNRUUF (0 55 74) 3 18 93



Eine köstliche Erfrischung!

Rossbacher

mit Soda!

Rossbacher Magenbitter

Destillerie und Likörfabrik
Inhaber Adolf Wunderlich
Wien 7, Kaiserstraße 63

KONVIKT

„JOSEFINUM“

des Benediktinerstiftes

REALGYMNASIUM

Lehr- und Erziehungsanstalt

9470 St. Paul im Lavanttal, Kärnten

Oberkärntner Molkerei Villach-Spittal

reg. Gen. m. b. H.

Zentrale:

9500 Villach,
Brauhausgasse 11

Drautaler Käsewerk:

9800 Spittal,
Villacher Straße 92

50
JAHRE

STROM FÜR KÄRNTEN
25 JAHRE LANDES-
GESELLSCHAFT
kelag

KÄRNTNER ELEKTRIZITÄTS-AKTIENGESellschaft

MÖBELHAUS *Adolf Trinkl*



ZENTRALE:

WIEN XX

JÄGERSTRASSE 59-63

TELEFON 33 21 26, 33 42 25

FILIALEN:

WIEN X

LAXENBURGER STRASSE 23

TELEFON 64 22 09

WIEN XXI

FLORIDSDORFER HAUPTSTRASSE 26

TELEFON 38 34 47



Nur natürliche Kohlensäure

BAUGESSELLSCHAFT

Dipl.-Ing.
**HERMANN
LAUGGAS**

GES. M. B. H.

7000 Eisenstadt, Permayerstraße 3

Telefon 23 13